

Verabreichung von Medikamenten durch Betreuer bei Veranstaltungen des Ferienprogramms der Stadt Springe

Veranstaltung(en):
(Nummer und Titel)

Veranstalter:

Einige Teilnehmer von Veranstaltungen des Ferienprogramms der Stadt Springe bedürfen der Einnahme von Medikamenten. Die Einnahme muss unter Aufsicht und zu festgelegten Zeiten erfolgen.

Dabei sind folgende Einzelheiten zu beachten:

1. Der Leitung der Veranstaltung muss ein schriftlicher Antrag der Personensorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern) vorliegen, in dem diese um Unterstützung der ärztlichen Therapie durch Abgabe der verordneten Medikamente durch die zuständigen Betreuer an das Kind bitten.
2. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des behandelnden Arztes beizufügen in der
 - a) die Einnahme des Medikaments während der Veranstaltung als dringend erforderlich bezeichnet wird
 - b) das Medikament mit genauer Bezeichnung angegeben wird
 - c) die einzuhaltende Dosierung der Medikamente zweifelsfrei angegeben ist (Einzeldosis, Umfang, Zeitpunkt etc.)
3. Es dürfen keine Spritzen verabreicht werden

Antrag der Personensorgeberechtigten

Unser Kind _____ (Vor- und Nachname) muss nach ärztlicher Bescheinigung regelmäßig Medikamente einnehmen. Wir bitten die Betreuer der Veranstaltung, die ärztliche Therapie zu unterstützen und unserem Kind das Medikament nach ärztlicher Vorschrift zu geben.

Wir verpflichten uns, die zuständige Leitung der Veranstaltung sofort zu unterrichten, wenn das Medikament vom Arzt abgesetzt oder die Dosierung verändert wird.

Name:

Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r

Telefon:
Notfallnummer:

Bescheinigung des Arztes

Das Kind _____ geb. am _____ muss regelmäßig das nachstehend aufgeführte Medikament einnehmen. Die Einnahme dieses Medikamentes ist dringend erforderlich.

| Bezeichnung des Medikamentes | Menge Einzeldosis | Dosierungsanweisung/Anwendungsart |
|------------------------------|-------------------|-----------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Wichtige Gebrauchshinweise, Nebenwirkungen, Verfahrensweisen im Notfall etc. sind zusätzlich z.B. auf der Rückseite zu vermerken.

Name:

Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift Arzt

Telefon:

Informationen zur Medikamentengabe:

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass kranke und damit der Einnahme von Medikamenten bedürftige Kinder nicht an den Veranstaltungen des Ferienprogramms teilnehmen sollten.

Bei chronisch kranken Kindern sollte es zum Wohle der Kinder unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Aspekte allerdings Ziel sein, diese so uneingeschränkt wie möglich am täglichen Leben und damit natürlich auch am Ferienprogramm teilnehmen zu lassen.

Zu den chronischen Erkrankungen zählen Allergien, Erkrankungen der Atemwege und der Haut, chronische Entzündungen, Diabetes, Herzfehler, Epilepsien, ADHS, Depressionen, Krebs und chronische Infektionskrankheiten sowie Erkrankungen von Organen oder des Bewegungsapparates.

Im Regelfall werden die Eltern der betroffenen Kinder vom behandelnden Arzt nach entsprechender Anleitung aufgefordert, die notwendigen Medikamente zu verabreichen. Diese Medikamentengabe ist folglich keine medizinische Handlung im engeren Sinne, die nur von Ärzten oder Krankenschwestern ausgeübt werden kann und darf.

Eindeutige gesetzliche Regelungen, die eine Medikamentengabe durch das Personal von Kinderbetreuungseinrichtungen (in diesem Fall also bei Veranstaltungen des Ferienprogramms) regeln, gibt es nicht. Es liegt daher im Ermessen des Veranstalters, ob er dem Wunsch der Personensorgeberechtigten zur Verabreichung von Medikamenten während des Besuchs des Kindes bei einer Veranstaltung zustimmt.

Zunächst gilt daher, dass Betreuer bei Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms den Kindern **grundsätzlich keine Medikamente** verabreichen dürfen. Für den Einzelfall können Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Sollte also die medizinisch unvermeidliche Medikamentengabe durch die Personensorgeberechtigten organisatorisch nicht möglich sein, kann sie durch unterwiesene Betreuer erfolgen. Eine Abwesenheitsvertretung der für die Medikamentenausgabe zuständigen Betreuungsperson muss dabei gewährleistet sein.

Es müssen eine aktuelle schriftliche Bescheinigung des Arztes mit eindeutigen Dosierungsangaben sowie ein schriftlicher Antrag der Personensorgeberechtigten vorliegen. Einen entsprechenden Vordruck (Medikamentenbogen) dazu finden Sie unter www.kleinstadtdschungel.de im Downloadbereich.

Medikamente (insbesondere die, die unter das BtMG fallen) müssen so transportiert und gelagert werden, dass sie für andere Teilnehmer nicht zugänglich sind (z.B. in einer abgeschlossenen Geldkassette oder im verschlossenen Betreuerzimmer). Medikamente, die gekühlt gelagert werden müssen, dürfen nicht gemeinsam mit Lebensmitteln aufbewahrt werden.

Die Ausgabe der Medikamente sollte generell schriftlich dokumentiert werden, bei Medikamenten die unter das BtMG fallen muss der Verbleib jeder einzelnen Dosis schriftlich festgehalten werden.

Generell sollte im Falle der Medikamentengabe durch Betreuer bereits vor der Veranstaltung ein ausführliches Gespräch gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind stattfinden, um den Ablauf und eventuelle Fragen klären zu können.

Als Veranstalter finden Sie auf der Teilnehmerliste jeder Veranstaltung einen Hinweis, ob Krankheiten, Allergien etc. bekannt sind und die Kinder in diesem Zusammenhang Medikamente benötigen.

(Quellen: <http://www.familien-wegweiser.de/stichwortverzeichnis> des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mebino "Erste Hilfe am Kind Lehrgang" sowie "Schnelle Hilfe für Kinder" von Janko von Ribbeck)